



GEMEINDE MOOSBRUNN

Verwaltungsbezirk Wien - Umgebung

2440 Moosbrunn, Hauptplatz 9 • Telefon 02234 / 733 27 • Fax 02234 / 733 27 DW 8

e-mail: gemeinde@moosbrunn.gv.at

Zahl 526/2010

Moosbrunn, am 12. April 2010

Betrifft: **Informationsschreiben des Bürgermeisters**

Sehr geehrte Moosbrunnerin !

Sehr geehrter Moosbrunner !

Aus Anlass der bevorstehenden **Bundespräsidentenwahl** möchte ich Ihnen nachfolgende Informationen zur Kenntnis bringen:

Die Bundespräsidentenwahl findet bundesweit am Sonntag, den **25. April 2010** statt. In der Gemeinde Moosbrunn wird das **Wahllokal** in gewohnter Weise im **Sitzungssaal** des Gemeindeamtes eingerichtet. **Öffnungszeiten** des Wahllokals ist von **8 bis 16 Uhr**.

Bei der Bundespräsidentenwahl sind alle Männer und Frauen, die spätestens am 25. April 2010 ihren 16. Geburtstag feiern wahlberechtigt. Die Wahlberechtigten haben ihr Wahlrecht grundsätzlich dort auszuüben, wo sie ihren Hauptwohnsitz haben und in die Wählerevidenz eingetragen sind.

Sollte es Ihnen am Wahltag nicht möglich sein Ihre Stimme abzugeben, so können Sie ab sofort am Gemeindeamt eine Wahlkarte beantragen, mit der Sie Ihr Stimmrecht vornehmen können. Die Wahlkarte kann sowohl schriftlich (auch per eMail), sowie persönlich beantragt werden. Die Beantragung kann schriftlich bis zum 21. April und persönlich, oder von einer bevollmächtigten Person bis zum 23. April, 12.00 Uhr am Gemeindeamt vorgenommen werden.

Bei der Übernahme der Wahlkarte ist eine sofortige Stimmabgabe am Gemeindeamt möglich. In diesem Fall kann die Wahlkarte im Briefkasten vor dem Gemeindeamt eingeworfen werden (Porto zahlt die Bezirkswahlbehörde als Empfänger). Grundsätzlich müssen postalisch übermittelte Wahlkarten bis spätestens 30. April 2010, 14.00 Uhr bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde eingelangt sein.

Personen, denen der Besuch des Wahllokals infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters-, oder sonstigen Gründen nicht möglich ist, können am Wahltag von einer besonderen („fliegenden“) Wahlbehörde besucht werden. In diesem Fall ist auch eine Wahlkarte zu beantragen und muss die Mitteilung an das Gemeindeamt erfolgen, dass die Stimmabgabe an der Wohnadresse erwünscht ist.

Bitte nehmen Sie die von der Gemeinde an Sie persönlich zugestellte „Amtliche Mitteilung“ (Wahlinformationskarte) zur Wahl mit; die Karte erleichtert den Wahlvorgang und sorgt für einen reibungsloseren Wahlablauf.

Sollten Sie detailliertere Informationen benötigen, stehen die Bediensteten der Gemeinde und ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Gerhard Hauser
Bürgermeister